

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Diokeles“ vom 14. April 2020 17:37

[Zitat von German](#)

Im Beamtenrecht ist der Dienstherr gehalten, im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl des **Beamten** und seiner **Familie** zu sorgen (§ 78 BBG). Dazu zählt wahrscheinlich nicht die Schwiegermutter, aber sicherlich Frau und Kind, für die ja auch Beihilfe gewährt wird.

Ich weiß, dass es hier im Forum immer so scheint, als ob alle Schreiber/innen glauben, dass es nur verbeamtete Lehrer gibt. Aber bitte denkt auch mal daran, dass ca. 200.000 Lehrer in Deutschland diesen Status nicht haben.....